

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 913

der Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2369

### **Arbeitsplatzverluste in der Lausitz**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: In der letzten Sitzung der SVV Cottbus wurden in unzulässiger Weise die Fragerechte beschnitten. Die Arbeitsplatzverluste in der Brandenburger Lausitz, verursacht durch die Abschaltung des Kraftwerkes Jänschwalde im Zuge des verordneten Kohleausstiegs und weiterer politisch gewollter Maßnahmen, haben soziale Folgen, die durch frühzeitige Transparenz bekämpft werden können. Das ifo Institut Dresden stellt 2017 fest (G. M./St. Z., Strukturwandel in der Lausitz, ifo Institut Dresden berichtet 3/2017), dass die „Beschäftigtenzahlen in den Bereichen Mining und Energy Generation von über 80.000 auf 8.000 Beschäftigte schrumpften.“ Ferner, dass „im Jahr 1995 [...] noch mehr als 1.430.000 Menschen, 2015 1.170.000“ Menschen in der Lausitz lebten.“

Frage 1: Kann die Landesregierung diese Zahlen bestätigen und wie viele Arbeitsplätze sind künftig von der Abschaltung des Kraftwerkes Jänschwalde, durch weitere Maßnahmen des Kohleausstiegs und andere Aspekte des Strukturwandels außerhalb der Kohleindustrie in der Brandenburger Lausitz direkt bis 2028 betroffen? (Bitte nach Branchen und Altersgruppen der Beschäftigten aufschlüsseln.)

zu Frage 1: Die vom Ifo Institut Dresden genannten Zahlen sind grundsätzlich zutreffend, sofern das Ausgangsjahr 1990 zugrunde gelegt wird und neben den Kraftwerken inkl. Altstandorten (Lübbenau/Vetschau, Hagenwerda, Hirschfelde u.v.a.) sowie den ehem. und aktuellen Tagebauen auch die Beteiligungen berücksichtigt werden, die zu den Rechtsvorgängerunternehmen der LEAG gehörten. Aktuell (Stand Oktober 2020) sind am Standort Jänschwalde rd. 1.300 Mitarbeiter im Tagebau und im Kraftwerk beschäftigt. Weitere 75 Mitarbeiter der LEAG-Beteiligungen arbeiten am Standort Jänschwalde.

Nach dem geltenden Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) werden bis 2028 noch alle vier 500 MW-Blöcke des Kraftwerks Jänschwalde in Betrieb bzw. in der Sicherheitsbereitschaft sein. Der Tagebau Jänschwalde wird plangemäß 2023 ausgekohlt sein. Bekanntlich entwickelt das Unternehmen LEAG parallel zum gesetzlich geregelten Kohleausstieg neue Geschäftsfelder und investiert in die Standortentwicklung, so z.B. durch eine geplante Energie- und Verwertungsanlage.

Welche direkten und indirekten Arbeitsplatzeffekte daraus bis 2028 in Summe am Standort Jänschwalde und darüber hinaus entstehen, lässt sich derzeit nicht beantworten, denn dies würde voraussetzen, dass bereits heute personenscharf die Arbeitsplatzsituation am Standort Jänschwalde im Jahr 2028 bekannt ist. Dies ist nicht der Fall.

Frage 2: Wie viele Arbeitsplätze sind von der Abschaltung des Kraftwerkes Jänschwalde, durch weitere Maßnahmen des Kohleausstiegs und andere Aspekte des Strukturwandels indirekt bis 2028 betroffen?

zu Frage 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine weitergehenden Informationen vor. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie viele betroffene Arbeitnehmer ein Anpassungsgeld (Vorruhestand) erhalten werden?

zu Frage 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Zahl der tatsächlich Berechtigten kann erst dann in Erfahrung gebracht werden, wenn die konkreten Planungen der Unternehmen vorliegen und bekannt gegeben werden.

Frage 4: Wie viele gesicherte neue Industriearbeitsplätze in welchen Branchen entstehen bis 2028 in der Brandenburger Lausitz?

zu Frage 4: Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen obliegt in erster Linie den Unternehmen in der Lausitz. Die Landesregierung verfolgt strukturpolitisch das Ziel, die Lausitz bei der Weiterentwicklung hin zu einer modernen und innovativen Industrieregion mit einem resilienten und wertschöpfungsorientierten Branchenmix zu unterstützen. Insbesondere über Veränderungen der Rahmenbedingungen (Standortfaktoren) ist die Landesregierung bestrebt, die Attraktivität der Region Lausitz zu unterstreichen und so Investitionen und Ansiedlungen anzureizen, z. B. indem die infrastrukturelle Anbindung, die Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur und das Innovationssystem adressiert werden. Hierzu hat die Landesregierung im August das Lausitzprogramm 2038 im Kontext der Unterstützungen im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz beschlossen. Weiterhin wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 280 verwiesen [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_0800/874.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_0800/874.pdf).

Frage 5: Wie hoch ist der Anteil der wegfallenden Arbeitsplätze durch politisch herbeigeführte Maßnahmen, wie wäre er insbesondere unter ungestörten Marktbedingungen ausgefallen?

zu Frage 5: Die Marktergebnisse hängen von einer Vielzahl wirtschaftlicher oder auch regulatorischer Rahmendingungen und dem Verhalten der Marktakteure ab. Angebot und Nachfrage werden z.B. durch technologischen Wandel, demographische Veränderungen, gesellschaftlichen Wertewandel oder politisch gesetzte Rahmenbedingungen beeinflusst. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sind daher nie monokausal determiniert. An Regionen mit dominierender Spezialisierung, die einem strukturellen Wandel unterliegen, zeigen sich mögliche Wirkungsketten von Veränderungen vergleichsweise deutlicher. Die regionale Strukturpolitik muss hierbei sowohl auf kurzfristige Effekte eingehen, als auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklungsperspektiven im Blick haben.

Die Landesregierung unterstützt daher die Schaffung nachhaltiger und zukunftsfähiger Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der durch die Energiewende induzierten Strukturentwicklung in der Lausitz auf vielfältige Weise. Siehe hierzu auch die Antworten zu Frage 4 und Frage 6.

Über die Nettoeffekte der politischen Maßnahmen können somit keine validen Aussagen getroffen werden, da keine faktenbasierten Erkenntnisse zur Zahl der Arbeitsplätze ohne diese Eingriffe (kontrafaktische Situation) vorliegen.

Frage 6: Wie bewertet die Landesregierung den Strukturwandel in der Lausitz im Hinblick auf den im europäischen Vergleich (andere europäische Kohleländer) rigorosen Umgang mit dem Energieträger Kohle?

zu Frage 6: Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass in dem Strukturwandelprozess erhebliche Chancen für die Lausitz liegen. Das Ziel muss sein, dass die Lausitz zu einer europäischen Modellregion für den Strukturwandel wird und nachhaltig die Wettbewerbssituation der Lausitz als innovative Energie- und Industrieregion mit einem entsprechenden Branchenmix gestärkt wird.

Die Landesregierung unterstützt und begleitet die Lausitz eng bei den Herausforderungen, die mit dem Strukturwandel einhergehen. Die Landesregierung hat hierzu u. a. das Büro des Lausitzbeauftragten des Ministerpräsidenten in Cottbus im Juni 2018 eröffnet. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung wurde mit dem Strukturstärkungsgesetz eine erhebliche finanzielle und administrativ enge Begleitung der deutschen Braun- und Steinkohleregionen beschlossen, welches im August 2020 in Kraft getreten ist. In einer Bund-Länder-Vereinbarung sind hierbei rund 10,3 Milliarden Euro an Bundesmitteln für das Land Brandenburg bis 2038 festgehalten. Die strategischen Ziele der Landesregierung sowie die Entscheidungs- und Begleitstrukturen für den Prozess der Strukturentwicklung werden in dem Lausitzprogramm 2038 definiert.